

**ANFRAGE** von Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)  
betreffend ungenügendem Jugendschutz im Bereich der alkoholhaltigen Süssgetränke

---

Alkoholhaltige Limonaden (auch Alco-Pops oder Softalkoholgetränke genannt) sind ein neuartiges Angebot auf dem Getränkemarkt. Sie sind sowohl mit dem fruchtig-süssen Geschmack wie auch mit dem trendigen Design der Flasche ausgesprochen auf jugendliche Konsumentinnen und Konsumenten ausgerichtet. Wie verschiedene Recherchen ergeben haben, finden die Alco-Pops mit den Namen Hooper's Hooch und Woodys bei den 12 bis 16jährigen reissenden Absatz, während Erwachsene mit den farbigen Süssgetränken wenig anfangen können. Obwohl die Softalkoholgetränke mit 4 bis 5 Volumenprozenten einen ebenso hohen Alkoholgehalt wie Bier aufweisen, merkt man dies ihnen geschmacklich überhaupt nicht an. Da sie als vergorene Getränke nicht dem schweizerischen Alkoholgesetz unterstellt sind, fallen sie unter die kantonale Gesetzgebung.

Alco-Pops sind für Jugendliche heute vielerorts leicht erhältlich, da der Verkauf dieser Produkte an unter 16jährige vom Verkaufspersonal trotz Abgabeverbots meistens nicht unterbunden wird. Zum Teil ist das Verkaufspersonal über den Alkoholgehalt der Getränke und über die gesetzlichen Vorschriften nicht informiert. Angesichts des zunehmenden Alkoholkonsums immer jüngerer Jugendlicher ersuchen wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu den alkoholhaltigen Süssgetränken zu beantworten:

1. Sind die gesetzlichen Bestimmungen nach Ansicht des Regierungsrats genügend griffig, um den Jugendschutz zu gewährleisten? Welche Anpassungen sind allenfalls nötig?
2. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um sicherzustellen, dass die Vorschriften über den Jugendschutz an den Verkaufsstellen eingehalten werden?
3. Erachtet der Regierungsrat die gegenwärtige Deklaration des Alkoholgehalts bei Softgetränken als genügend? Welche Verbesserungen sind allenfalls nötig?
4. Wie weit wird das Verbot von Werbung für alkoholische Getränke, die sich an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, im Kanton Zürich tatsächlich eingehalten? Wie steht es diesbezüglich mit der Alkoholwerbung in Sportstadien und andern Bereichen, wo sich Jugendliche häufig aufhalten?
5. Was unternimmt der Regierungsrat im Bereich der Suchtprävention im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung alkoholhaltiger Süssgetränke unter schulpflichtigen Jugendlichen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Hanspeter Amstutz  
Thomas Müller